

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 30 (1955)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Haus, Wohnung, Garten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Kleinigkeiten des sozialen Lebens**

**Betrachtungen für ein ersprießliches Nebeneinanderwohnen**

**Von Nationalrat P. Steinmann**

Für jeden normal empfindenden Menschen ist es ein natürlicher Wunsch, mit seinen Mitmenschen auf gutem Fuß und in Frieden, ja in einem freundlichen Verhältnis zu stehen. Es gibt denn auch kaum etwas, das dem menschlichen Gemüte und auch der Gesundheit mehr schadet als unfreundliches Benehmen untereinander, als Sticheleien, Streit und Hader.

Daß kleiner Hader oder kleine Sticheleien gerade dem friedlichsten Menschen oft am empfindlichsten zusetzen und manchmal zu jahrelangen Widerwärtigkeiten mit oft erstaunlich ungünstigen Folgen führen können, davon wissen die Ärzte, aber auch die Gerichte leider nur allzuviel und Bitteres zu berichten.

Daß es eines der Hauptanliegen einer gemeinnützigen Baugenossenschaft ist, das friedliche und freundliche Nebeneinanderwohnen unter ihren Mitgliedern zu fördern, ja nach Möglichkeit zu gewährleisten, muß zu den Elementarkenntnissen von einer Baugenossenschaft gezählt werden. So versuchen denn auch die Genossenschaften, zuerst einmal alle äußeren Bedingungen dafür zu schaffen.

Eine dieser Bedingungen ist, daß alle Mieter die gleichen Rechte, aber auch dieselben Pflichten haben; daß man ferner nicht nur Mieter, sondern mitverantwortliches und mitbestimmendes Mitglied ist, das seine Rechte zum Beispiel in der Mieterversammlung, dann vor allem aber in der Generalversammlung geltend machen kann, ist eine weitere Bedingung. So soll es denn auch in der Genossenschaft ausgeschlossen sein, daß dem einen Mieter, nur weil er vielleicht etwas beredter ist als andere oder eventuell sogar mehr zu zahlen bereit ist, Sonderrechte und Vorteile eingeräumt werden, die andere nicht haben, sei es in bezug auf das Einhalten der Hausordnung oder in anderer Weise. Somit dürften denn auch Sonderbegehren, zum Beispiel für Reparatur- und Erneuerungsarbeiten, außer Diskussion stehen.

Mit dem Gewähren der gleichen Rechte und dem Einhalten derselben Pflichten, der Einräumung der Mitgliederrechte, hat die Genossenschaft als Vermieterin weitgehend alle sachlich notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um ein friedliches und freundliches Nebeneinander- und Miteinanderwohnen zu ermöglichen. Alles andere liegt nun beim Mieter und seiner Familie selbst, liegt darin, inwieweit der einzelne die Ziele des genossenschaftlichen Wohnens begriffen hat und vom genossenschaftlichen Denken erfaßt ist.

Für einen Kolonieverwalter zum Beispiel oder für eine Genossenschaftsleitung gibt es kaum etwas Unangenehmeres, als Klagen und Reklamationen über andere Mieter anhören zu müssen. Beschwerden zu untersuchen und allfällig schon

zum Ausbruch gekommene Differenzen zu schlichten, ist wohl etwas vom Widerwärtigsten. Dies ganz besonders dann, wenn sie beispielsweise von der einen oder andern Partei mit großen Tönen der Empörung oder im selbstsichereren Gefühl verletzten Rechtes vorgetragen werden.

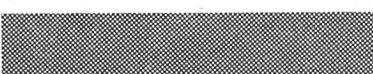
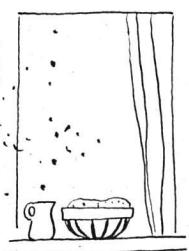
Es ist eine alte Erfahrung, daß in den meisten der vorkommenden Fälle von Klagen, von Uneinigkeiten und Zwischenfällen, die Ursachen vielfach nur in gewissen Unachtsamkeiten, in gelegentlicher Vernachlässigung nachbarlicher Pflichten liegen. Kleine Empfindlichkeiten sind weitere Ursachen oder helfen mit, Bagatellen und kleine Übel zu vergrößern. Wenn gar noch Stolz und Prestige mit im Spiel sind, dann ist es besonders schwierig, aufgewühlte Wogen wieder zu beruhigen und eingesetztes Übelwollen zu beseitigen.

Jeder Genosschafterin und jedem Genosschafter dürfte es ersichtlich und verständlich sein: ohne solches Geschehen ließe es sich viel netter und ruhiger leben. Die Freude an einer schönen Wohnung, an einem gut eingerichteten und preislich günstigen Heim könnte viel größer und viel reicher sein, wenn man eben etwas mehr auf die sogenannten *Kleinigkeiten des sozialen Lebens* achten würde.

Es hat sich schon oft gezeigt, daß wir nicht auskommen, ohne immer wieder darauf hinzuweisen. Diese Hinweise haben ungefähr dieselbe Aufgabe wie Schutzimpfungen gegen ansteckende Krankheiten. Denn erstens gibt es tatsächlich sehr viel vergeßliche Leute, dann auch solche, die immer zuerst an sich selbst denken, und dies oft ganz ohne böse Absichten. Dann kommen auch immer wieder neue Mieter zu uns, die sich erst an das gewöhnen müssen, was in einer Wohnbaugenossenschaft geschriebenes und auch ungeschriebenes «Gesetz» ist, um jedem ein Maximum an ungestörttem und friedlichem Wohnen sichern zu können.



Es wird immer wieder nützlich sein, der Vergesslichkeit und auch einer gewissen Sorglosigkeit zu wehren und eben erneut auf gewisse Kleinigkeiten des sozialen Lebens hinzuweisen, auch wenn man dies — in Zirkularen und Mieterversammlungen — schon öfters getan hat. Um es nun noch etwas eindrücklicher und auf etwas andere Art zu tun, haben wir die Mithilfe des Graphikers angerufen. Bilder sind vielleicht etwas einprägsamer als nur Worte. In wirklich eindrücklicher



Weise hat es nun «To» verstanden, mit seiner lieblichen Kunst einige unserer Sorgen so darzustellen, daß es wirklich für jedermann lesbar sein sollte. Wir hatten Freude an diesen Bildern, und diese Freude geben wir Ihnen nun ungeschmälert weiter.

MUSIK IM HAUSE — ja! Aber bitte nicht zur Unzeit und dann mit Maß. In einer Wohnkolonie ist es wirklich ein läblicher Egoismus, seine Musik nur für sich allein zu behalten.

Bedenkt! Es gibt auch etwa Kranke, denen zum Beispiel stundenlanges Üben auf dem Klavier, mit der Handorgel oder gar Trompete zur Nervenpein werden kann.

Musik darf nicht zum Spektakel werden.

In unseren Häusern wohnen auch Leute mit beruflichem Nachtdienst, die am Tage schlafen sollten. Auch daran ist zu denken.

Radio — dann bitte Fenster schließen, auch bei der interessantesten Fußballreportage!

Beim Radio — Zimmerstärke. Durch Wände und Decken filtrierte Musik ist nur noch Lärm, der zur Belästigung, ja zum Ärgernis führt, auch wenn es vielleicht anders gemeint war.

DIE REINIGUNG DER WOHNUNG ist eine unumgängliche und eine stets wiederkehrende Arbeit unserer Hausfrauen. Wohl den Hausvätern, deren Frauen immer wieder für eine gute Reinigung besorgt sind. Sauberkeit und Ordnung erst geben auch der einfachsten Wohnung Schliff, guten Geschmack und häusliche Gemütlichkeit.

Aber auch hier sind Maß und Überlegung vonnöten, denn alles kann eben übertrieben und so wieder «zur Plage» werden. Verfällt jemand in die sogenannte «Putzwut» und wirbelt zum Beispiel nur den Staub auf, so daß dieser sich ruhig wieder an einem andern Ort setzt, so leistet man eigentlich keine rechte oder nützliche Arbeit und wird zum Ärgernis der eigenen Familie oder der Nachbarn.

Wie oft kann man etwa beobachten, wie zur Zeit der sogenannten «Putzete» mit dem Flaumer, dem Staublappen oder andern Hilfsmitteln der Staub frischfröhlich und mit großer Energie zum einen Fenster hinausgewiesen wird, und beim nächsten eigenen oder gar bei Nachbars offenem Fenster setzt er sich dann ruhig wieder nieder.

Nur mit etwelcher Beklemmung kann man öfters etwa beobachten, daß plötzlich an einem Fenster, zum Beispiel des zweiten oder dritten Stockwerkes eines Hauses, «im Schuß zuerst» ein Flaumer erscheint, dann eine dichte Staub- und Dreckwolke sich bildet, der Flaumer verschwindet, und der Staub seine Reise antritt. Im untern Stockwerk hat eine andere Fleißige ihr Bettzeug unter dem Fenster. Hier setzen sich einige der «Luftreisenden» nieder. An einem andern Ort steht unter dem offenen Küchenfenster oder auf dem Balkon ein frischer Gugelhopf oder ein Pudding, und wieder anderswo fangen die zum Lüften auf dem Balkon hängenden Kleider einen Teil des ausgeschütteten Staubsegens auf.

Solche Bilder wären leicht noch zu vermehren. Diese wunderbare Art von «Arbeitsbeschaffung» mit Flaumer und Staubtuch oder zum Fenster hinaus entstaubten Bettvorlagen hat öfters zu leiden Auseinandersetzungen geführt.

Alle Achtung vor der Arbeit unserer Hausfrauen, aber so sollte sie wirklich nicht gemacht werden.

Bei unseren städtischen Wohnverhältnissen sind die *Wohnungsbalkone* ein mehr oder weniger guter Ersatz für einen Garten. Im Sommer besonders sollen sie gewissermaßen zur Erweiterung des Wohnraumes und der Bequemlichkeit dienen. Wohnungen mit Balkonen sind denn auch meist sehr gefragt — eben aus diesen Gründen.

Es gibt viele Mieter, die den Balkon ganz außerordentlich schätzen und sich auch sehr bemühen, ihn mit Blumen zu schmücken; dies zum eigenen Genuss und zur Freude der Nachbarn und Passanten. Ein Haus mit Balkonen und gut gepflegten Blumen gibt auch einem sonst düsteren städtischen Quartier einen freundlichen und heiteren Anstrich, die langweiligsten und grauesten Fassaden werden lebendig und angenehm.

Balkone sollen aber nicht Ablagestellen für alten Gerümpel sein und sind wahrlich auch kein geeigneter Ort zur Übersommerung von Skatern und Schlitten. Also keine Balkone, wie «To» hier ein ganz prächtiges

Muster mit dem Stift festgehalten hat! So war die Sache niemals gemeint, als die Genossenschaft sich entschloß, eben diese Balkone anzubringen.

Wenn beabsichtigt gewesen wäre, aus dem Balkon einen ständigen Wäschetrocknungsplatz zu machen, dann hätte man auch die notwendigen Einrichtungen dazu geschaffen. Es wirkt denn auch nicht nur unschön, sondern oft geradezu häßlich, wenn in sichtbarer Weise nach allen Richtungen Schnüre und Drähte gespannt werden, an denen dann stets etwas hängt — und sei es auch nur ein alter verlegener «Putzlumpen».

Wir sollten unsere alten und guten schweizerischen Wohnsitzen nicht allzusehr mit tunesischen oder algerischen vermischen.

DAS RICHTIGE LÜFTEN ist für den Zustand einer Wohnung von großer Wichtigkeit. Aber nicht nur das — auch das Wohlbefinden und der Gesundheitszustand der Bewohner werden, oft mehr, als man so gemeinhin ahnt, davon beeinflußt. Auch da sind die Extreme schädlich — also einmal das Zuwenig und anderseits das Zuviel. Das richtige und zweckmäßige Lüften gehört aber zur Hygiene der Familie.

«To» hat hier ein sehr eindrückliches Bildchen vom falschen Lüften im Winter gemacht. Das gilt etwa nicht nur für Wohnungen mit Zentralheizung, auch in andern Wohnungen wirkt im Winter oder an sonnen-



losen oder gar feuchten Tagen zu langes Lüften wie Gift für eine Wohnung und kann die Keime für sogenannte Erkältungskrankheiten legen.

Richtiges Lüften besteht nicht darin, besonders im Winter nicht, daß man die Fenster einfach stundenlang offen hält. Richtig lüftet man, wenn es zu verschiedenen Malen im Tage geschieht, und zwar jeweils nur für kurze Zeit, aber dann wenn möglich mit Durchzug.

Und innerhalb der Wohnung sollte zum Beispiel beim Baden oder beim Kochen die Türe zum Badezimmer oder zur Küche unbedingt geschlossen sein, sonst setzt sich Dampf in der Wohnung an. Feuchte Wände, graue Ecken, von der Wand losgelöste Tapeten und muffige Luft sind dann die Folgen.

Zu langes Lüften, stundenlanges, wie es leider gar oft vorkommt, macht in der Wohnung kühle Wände, Decken und Böden, und zwar nicht nur in der eigenen Behausung, sondern auch in derjenigen der Nachbarn. Räume mit stark abgekühlten Decken, Wänden und Böden sind stets schwer erheizbar, und die Gefahr, daß sich Feuchtigkeit ansetzt, ist daher sehr groß. Man tut sich selbst und seinen Nachbarn einen wirklich schlechten Dienst, besonders im Winter, wenn man an solchen alten Lüftungsideen festhält, wie sie da und dort noch spuken, oder wenn aus Sorglosigkeit dem Lüften der Wohnung nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

